Ilhr paffirt bas fonigl. 4. Reiterregiment hier burch, welchem Se. Maj. Der König entgegengeritten war. Es foll Maulbronn ju marichiren, wo es Stands quartiere an der Grenze beziehen wird.

- Stuttgart, 20. Mai. Gensation macht hier die Ernennung einer provisorischen Regierung in Rheinbayern und das Schups und Trupbundniß mit Baden. Es follen bereits Annaherungen zwischen ben pfälzischen und babischen Demofraten an Die württembergischen und baberischen versucht worden seyn; doch will man in Burttemberg nicht losschlagen, so lange die Regierung nicht einen ente schieden vollofeindlichen Weg einschlägt. die (8. 3.)

- Stuttgart, 20. Mai. Seate wurden bier die Reichstagsabgeordneten Raveaux und Sachs bemerft; fie hatten ihr Absteigequartier im Ronig von England, wo die Ranglei des Landebausschuffes fich befindet, genommen. Es follen fofort Berathungen ftattgefunden haben und einzelne Mitglieder bes Landebausschuffes alsbald in die einzelnen Provingen bes wurttemberg. Reichs verreift fenn.

- Stuttgart, ben 21. Mai. Seute bat. auf Beranftaltung und unter Leitung ber Central. ftelle fur Gewerbe und Sandel durch Deputatio: nen ber Gerbergunfte von Stuttgart, Reutlingen, Seilbronn, Calm, Ulm und Goppingen und burch einige Forftleute eine Berathung über bie amede Dienlichsten Magregeln ju nachhaltiger Befriebis gung bes inlandischen Beburfniffes an Gerberrinbe und insbesondere an Glanzrinde fattgefunden, Die zu einem entsprechenden Resultat und übereinstimmenden Antragen geführt bat. Der Raum unfres Blattes gestattet fur jest nicht, auf bie Einzelnheiten ber Unfichten und Befchluffe einzugeben, und wir begnugen und baher mit ber Un: zeige je baß bie Berfammlung ber Ueberzeugung mar, wie ein 3mang gegen bie Gemeinbes und Privatwalbbesiger um fo weniger haltbar fepe, als junachft bie Staatsforstverwaltung bas Mittel in ber Sand trage, ben übrigen Balbbefigern mit gutem Beifpiel voranzugehen und bie vielfeitigen schriftlichen Unordnungen endlich in das Leben ein: Buführen, für welchen 3med auch bie an Pfingften in Ellwangen stattfindende Berfammlung fuddeut: fder Forftwirthe erfucht werden foll, ber Frage über die Ausdehnung und Beforderung ber Gichen: fultur in ben Staatsmalbungen eine praftische Seite abzugewinnen.

- Goppingen, ben 21. Mai. In einer am 19. hier gehaltenen offentlichen Sigung ber Um t bver fammlung wurde mit abfoluter Stimmenmehrheit beschloffen, gur weitern Drganis fation ber Boltsbewaffnung für Stadt und Amt die Summe von 40,000 fl. zu bewilligen. 216 Anertennung Diefer Bereitwilligfeit wurde ben Berren Schultheißen von ber hiefigen Burgermehrmufit ein Standden gebrachts 27,5 2007 100 300 - In Möhringen auf Den Filbern ift geftern

- Lubwigsburg 20. Mai. Goeben 1104 Burger Schwiegerbater und Tochtermann famen Abends icheinbar friedlich von ber Arbeit beimig agen au Racht und tranten bagut und ichidten ein anwesendes Rind megen detwas ju beforgen fort. Bei beffen Nachhaufekunft mar ber Schwiegerbater vom Bochtermann erichlagen. Ginen Grund igu Beranlaffung biefes Berbrechens tennt man micht: Der Thater ift verhaftet. Der ber om inspinifell

- Einen Troft in Diefer trubfeligen Beit gewährt noch ber herrliche Stand aller Bobenerzeugniffender und wenigstens von diefer Seite ein ertragliches Jahr verspricht ; benn nicht nur bie Felbfrüchte , sonbern auch bas Dbft und ber Beinftod ftebeng über alle Erwartung fcon, cund bie Futterfrauter verfprechen einen reichlichen Ertrag; im Unterland menigftens fleht es überall fo, auf bem Schwarzwald ift man etwas weniger befriedigt. Rur für bie Ruffen tein Rraut gewachseneift. in 1600000 allinger orefferd

mi , han to p pe em we i l'e te bus

Liegenschafts: und Fahrnifverlauf.

Aus ber Gantmaffe bes + Michael Erlenbufch. Rufers von bier, fommt die fruber in Diefem Blatt Mr. 33 und 35 naber beschriebene Liegenschaft

Montag ben 28. b. Mis. 6 12 (10) 1902 Nachmittags,

jum wieberholten Aufftreich. Bu gleicher Beit wird einige gahrniß, nebft Ruferhandwertezeug und etwas Daubenholz jum Berfauf gebracht merben. Liebhaber hiezu werden auf bas Rathszimmer babier ein-

Schultheißenamt. Sharpf.

Badnang. Raturalienpreise vom 23. Dai 1849.								
Bruchtgattungen.	Pochfte.	Mittlere.	Rieberfte					
Dinkel. Dinkel. Roggen Weizen Gemischtes Gerste Eintorn Jaber Saber Werbohnen Wherbohnen Winsen Erbsten Linsen Erbsten Vinsen Kalbsteisch Kalbsteisch	fl. ft. 11 36 4 58 8 - 10 56 7 28 6 24 3 45 1 - 52 - rob eds nästetes	11 33 42 50 10 24 50 10 8 20 tb	1. 128 445 1. 138 1. 13					

Ericheint jeben Dienftag und greitag, je in einem Bogen. - Der Abonnements= preis beträgt halbjahrlich Art werden mit 2 fr. die Beile berechnet.



Der Lefetreis biefes Blat-tes erftredt fich außer bem Dberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Dberamter, z. B. Marbach, Baiblingen, Bell:

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts = und Intelligenz = Blatt fur den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Dienstag ben 29. Mai

1849

Amtliche Befanntmachungen.

An das Wärttembergische Volk.

Um Pfingftmontag foll in Reutlingen eine Bolfeversammlung gehalten werben.

Will man einem allgemein verbreiteten Gerüchte Glauben ichenken, fo beabsichtigt ber Lanbesausichuß in Stuttgart, welchem, in Folge feiner öffentlichen Rubrigfeit, Biele eine offizielle Eigenschaft beilegen, obgleich er nichts ift, als eine Privatgefellichaft, aus Reutlingen ein zweites Dffenburg zu machen.

Rach ben Angaben ber Einen foll in jener Stadt die württembergische Republif ausgerufen, nach ben Behauptungen ber Andern wenigstens ber Beschluß gefaßt werden, die Regierung ju zwingen, fich mit ber babifchen Regentschaft in ein Schutz-und Trutbundniß einzulaffen, und wenn fie nicht nachgebe, fie abzusegen, und eine provisorische Regierung zu errichten. Db und in wie weit diese Gerüchte begrundet find, mag dabin gestellt bleiben.

Da wir indessen wissen, daß es in Württemberg eine Partei gibt, welche mit der provisorischen Regierung in Baben Berbindungen unterhalt, ba und ferner befannt ift, daß nicht Wenige von ber murttembergischen Regierung verlangen, fie folle jum Behufe ber Durchführung ber Reichsverfaffung sich an Die Spike einer bewaffneten Propaganda ftellen, und ba wir vermuthen muffen, daß Diefe Gegenstände jebenfalls bei ber bevorstehenden Bersammlung in Reutlingen zur Sprache kommen werden, so glauben wir une hierüber öffentlich außern ju muffen.

Wenn wir diesen Schritt thun, wenn wir namentlich die Theilnehmer an der Versammlung vor extremen Magregeln warnen zu muffen glauben, so werden wir uns wohl bei der großen Mehrzahl Des wurttembergischen Bolfs nicht bem Berbachte aussegen, als geschehe es, um im Besige unserer Stellen ju bleiben. Furmahr, wir gonnen fie Jedem beffer, als uns felbft! Unfer Mahnruf ertont, um Unglud vom Vaterlande abzuwenden.

Wir nehmen Umgang von der Art und Beise, wie die jetige Regierung in Baben entstanden ift. Wir sehen davon ab, daß man der württembergischen Regierung nicht zumuthen kann, dem badischen Regentschaftbaubschuffe ein Bundiß anzutragen, aber wir machen geltend, daß es, nach unferer Ueberzeugung, bem letteren um Durchführung ber beutschen Reichererfassung feineswegs ju thun ift, weil er mehrere wesentliche Bestimmungen ber Reicheberfaffung verlett; wir machen geltend, bag ein Bundnif, wie es verlangt wird, nach §. 9 ber Reicheversaffung ungultig ift; wir machen ferner geltend, bag, wenn die Ordnung in Baben gestort, ober baffelbe angegriffen wirb, nach ben flaren Bestimmungen ber §8. 53, 54, 55, 56 ber Reicheversaffung ein Einschreiten nur ber Reichegewalt gufteht.

Diese Reichegewalt bilbet zur Beit noch die von der deutschen Nationalversammlung eingesetzte provisorische Centralgewalt ju Frankfurt; und wenn wir auch leiber zugeben muffen, bag biese fur Durchführung ber Reicheverfaffung nicht thatig ift, fo burfen wir une boch nicht verhehlen, bag es bis jest feine andere Gewalt gibt, welcher bas Recht bes Bollzugs in deutschen, bas Reich betreffenden Angelegenheiten

austeht. So lange fie baber nichts Verfassungswidriges von uns verlangt, muffen wir ihr gehorchen. Bis jest hat fie ein verfassungswidriges Ansinnen an uns nicht gestellt. Denn indem fie Die Aufstellung eines wurttembergischen Teuppencorps an unserer Grenze und zum Schute einer deutschen Reichsfestung angeordnet, hat sie den Kreis ihrer persassungsmäßigen Rechte nicht überschritten. Wir selbst find auch weit entfernt, uns in die inneren Augelegenheiten Badens mischen zu wollen. Die ftrenge Bewachung unserer Grenze aber halten wir für nothwendig, weil dieselbe von badifchen Bewaffneten ichon einigemale verlett worden ift, und weil der Plan besteht, bewaffnete Freischaaren aus Baden in's Württembergische zu werfen, und mit Gulfe Diefer in Burttemberg benfelben Buftand herbeizuführen, welcher in Baden der vor-

herrschende ift. Wir begreifen, wie Jünglinge und Manner, welche für die deutsche Einheit und Freiheit begeistert find, diesen Gutern gerne jedes Opfer bringen, und wir anerkennen, daß es die Pflicht der deutschen Regierungen ift, da, wo jene Guter ernstlich bedroht find, jum Schute betselben das Möglichste einzuseten; allein wenn wir uns mit Baden, und, wie weiter verlangt wird, auch mit Rheinbayern in ein Schutsund Trupbundniß einlassen murden, so lage hierin offenbar eine Kriegserflarung gegen Bayern und gegen alle diejenigen Staaten, welche ben gegenwartigen Zustand in Baben nicht für einen gesetlichen halten. Und welche Rrafte ftunden uns zu Führung eines fo furchtbaren Burgerfrieges zu Gebot? Da die übrigen Staaten, welche die Reichsversaffung anerkannt haben, theils wegen ihrer geographischen Lage, theils wegen anderer Verhaltniffe an einem folden Bunde juverlaffig feinen Theil nehmen wurs ben, so ftunden Württemberg, Baben, Rheinbayern gegen Preußen, Babern, Sannover, Sachsen, vielleicht Defterreich, also etwa 4 Millionen gegen wenigstens 30. Rimmt man nun auch eine beträchtliche Bahl von Freischaaren und partielle Aufstande in einzelnen derjenigen gander, mit denen wir den Rrieg ju führen hatten, in Rechnung, so barf man doch nicht übersehen, daß der projektirte Bund innerhalb seines Schoofes gleichfalls feine machtigen Begner haben wurde. Wie konnten wir daher dem wurttembergischen Bolfe zumuthen, für eine Sache, beren ungunftiger Erfolg faum zweifelhaft fenn könnte, an Menschen und Geld so unermegliche Opfer zu bringen, und zwar zu einer Zeit, wo die öffentlichen, wie Brivatkaffen faum zu Bestreitung bes nothwendigen Aufwandes hinteichen, wo Handel und Gewerbe barniederliegen, wo der Kredit fast auf nichts herabgesunken ist? Man wende nicht ein, das verlangte Bundniß sep lediglich ein Aft der Klugheit, denn wenn die Erhebungen in Baden und Rheinbapern unterdrückt seben, komme die Reihe an Württemberg. Bürttemberg gibt feine Beranlassung zu einer feindlichen Behandlung. Bas man daher auch von der Politif mancher Kabinete halten mag, eine Gewaltthat, welche nicht einmal den Schein eines Rechts für fich hat, wird nicht zu befürchten fenn. Trate fie aber wider Erwarten ein, nun, dann wurden wir mit Gott unfer gutes Recht zu vertheidigen suchen, und dann hatten wir jedenfalls Die Bewißheit, daß Bürger und Soldat im Kampfe für das Baterland von bemselben Beifte beseelt fenn würden.

Man halt und entgegen, die Stimmung für ein Bundniß mit Baden und Rheinbayern febe- allges mein, das württembergische Bolt werde fich für diese Sache wie Ein Mann erheben. Wir zweifeln an der Richtigkeit dieser Behauptung. Mögen politische Bereine, mag eine begeisterte Bersammlung fich ente schieben gegen unsere Ansicht erflaren, - wenn wir in Stadten und Dorfern die Stimmen ber einzelnen Bürger gahlen, wenn wir namentlich die Gemeindebehörden fragen — Die große Mehrzahl wird unsere

Bedenken theilen. Auch geben wir, wir durfen biefe Ueberzeugung aussprechen, bei ber vorliegenden Frage Sand in Sand mit ber großen Mehrheit der wurttembergischen Bolfevertreter, benn wenn die Rammer der Abgeordneten eine andere Politif befolgt wiffen wollte, fo hatten wir bereits unfere Stellen niedergelegt. Bir erflaren daher, daß wir einem Anfinnen, wodurch die Rraft des Bolkes ohne entiprechenden Erfolg verzehrt werden mußte, unsere Bustimmung nicht ertheilen konnten; benjenigen aber, welche etwa Gewalt zu brauchen gesonnen seyn möchten, sagen wir, baß fie uns auf unserem Posten finden werden.

Wir brauchen zu unferer Rechtfertigung nicht barauf hinzuweisen, was wir für die Reichsverfaffung gethan haben, auch wird uns bas wurttembergische Bolf glauben, wenn wir verfichern, es werde in furgefter Zeit nachfolgen, was von unserer Seite etwa noch fehlt; aber Zumuthungen, welche mit unserem Gewiffen, einer gesunden Politif und unseren Pflichten gegen das Baterland im Widerspruche ftehen, werden wir nimmermehr Folge geben, und wenn sich, was wir jedoch kaum annehmen können, je Berblendete finden follten, welche burch verbrecherische Bersuche ben Frieden des gandes ftoren murben, so mogen die Folgen eines solchen Schritts auf ihre Saupter gurudfallen. Einer Regierung, welche Die Gesete beachtet, wird es in Stadt und Land, in den Reihen der Burgerwehren sowie im Heere nicht an Bertheidigern fehlen, und wie fehr die wurttembergische Regierung junachft den Burgern und Burgerwehren Stuttgarts und ber Umgegend vertraut, hat fie burch Entfernung bes Militars aus ber Garnison Stuttgart an den Lag gelegt.

Wir sehen ber Zufunft mit Ruhe und Entschiebenheit entgegen. 344 19310 Dam granden viele Stuttgart, Den 26. Mai 1849.

Römer. Rofer. Duvernon. Schmidlin. Ruppliu. Goppelt.

Badnang. Im Sinblid auf bie in neuefter Beit haufig angefündigten Bolfsversammlungen ift bas Oberamt von Seiten bes Ministeriums angewiesen worden, Die Bezirksangehörigen auf ben §. 161 ber beutschen Reichsverfassung, so wie auf ben Art. 5 des Gesets vom 1. April 1848, die Bolfsbewaff, nung betreffend, aufmerkfam ju machen, wonach ben Glaateburgern war bas Recht zusteht, sich friedlich zu versammeln, jedoch ohne Waffen mit fich zu führen.

Die Orisvorsteher werden aufgefordert, für Die Befanntmachung Diefer gesetlichen Bestimmungen zu

forgen, und über ihre Beobachtung zu machen.

Den 27. Mai 1849.

Königl. Dberamt. Stetter.

Badnang. Durch ftabirathlichen Befchluß vom 21. d. M. ist ber Preis von 1 Pfund Kalba fleisch auf 6 fr. sestgesetzt worden.

Den 27. Mai 1849.

R. Oberamt. Stetter.

Badnang. Begen gefchehenen Rachgebots fommt der Allmandplag bei dem Garten des Schmied Bahler am Edertsbach am Samstag ben 27. Juni Bormittags 10 Uhr auf bem Rathhaus jum wiederholten Aufftreich.

Den 26. Mai 1849.

Stadtpflege.

sies seme Dberbrüben. Guts: Verkauf.

Die in Der Nummer 35 biefes Blattes beschriebene Liegenschaft auf Rottmannsberger und Unterbrüdener Markung fommt, da ein entsprechender Erlös nicht erzielt wurde, am Montag den 25. Juni,

Mittags 2 Uhr,

im Rathezimmer bahier jum wiederholten Berfaufe, mozu die Liebhaber eingeladen werden. 3 18 18 18 18 18 Den 24. Mai 1849. Ind beite Karban Geoffe der

Schultheißenamt. Breuninger.

Großafpach, Dberamte Badnang. Liegenschafts = Werkauf.

Die Liegenschaft bes verftorbenen Bauern Jafob Schick von hier kommt am

Samstag den 2. Juni, Bormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause babier jum Aufftreich. Dieselbe besteht in:

Einem zweiftodigten Wohnhause und Scheuer unter einem Dach sammt Wagenhütte und Schweinställen, einem Baschlaus babei nebst Brunnen, 1/2 Brit. Burggarten und 1 Dirg. 1/2 Bril. Gras und Baumgarten beim Saus, Mrg. Pl Mrg. Accer, 3 Mrg. Wiefen, 2 Sett. Beinverg und 2 Mrg. Wato auf Irolngel-Baufer Marfung! Hull at mist Sid na sins

Biegu werben bie Raufsliebhaber, Mudwartige mit Brabifats- und Bermogenszeugniffen berfeben ber Tonnen finch Paging ere eingebenbieffen

Den 21. Mai 1849. Aiche negirdu sie fun bie

.clodire Beriffagent : 3 Beribolo.

Unterweifsac. Kahrnif : Versteigerung.

In der Berlassenschaftssache ber Wittme bes Johann Georg Herr= mann, Zimmermanns

dahier, findet am Mittwoch ben 30. d. M., Morgens 8-11br,

eine Fahrnisversteigerung Statt, wobei namentlich etwas Zimmerhandwerfszeug-vorkommt.

Den 27. Mai 1849.

Maria R. Amtsnotariat.

Forftamt Reichenberg, Revier Beiffach. Wegbau = Accord.

Am Samstag ben 2. Juni b. 3., Bormittage 10 Uhr, wird auf ber Ranglei ber unterzeichneten Stelle dahier der Bau eines Weges zwischen Steinbach und Backnang durch ben Staatswald Winterhalde in Abstreich gebracht werben.

Rach bem Boranschlag betragen bie Roften für: Erbarbeiten 577 ff. Maurer- und Steinhauerarbeit . . .

Plan und Roftensüberschlag fonnen auf bieffeitiger

Ranzlei eingesehen werden. Accordeluftige, beren Bermogeneverhaltniffe micht jum Boraus befannt find, haben fich burch gemein-

berathliche Zeugniffe hierüber auszuweisen. Reichenberg, am 22. Mai 1849.

R. Forstamt.

Forstamt Reichenberg, Revier Beiffach · Wiederholter Holz: Verkauf

Bei bem am 21/24. d. Mr. im Staatswald Dofenhau vorgenommenen Stammholzverfaufe wurden entsprechende Erlose nicht erzielt, baber bort wiederholt jum Berfauf fommen

an 6., 7., 8. Juni b 3.: 484 Stamme formes Ravelholz-Sagholz, und 507 Madelholz-Bauholz.

Die Zusammenkunft ist au jedem Tage Vormittage 9 Uhr in Sechselberg.

Die Drieverfleber wollen für gehörige und rechtgettige Befanntmachung Diefes Berfaufes beforgt

Reichenberg, am 25. Mai 1849.

R. Forffamt.

Privat = Anzeigen.

Gewinn- und Verlust-Conto

Deutschen Phonix,

Versicherungs. Gesellschaft in Frankfurt am Main, für bas Jahr 1848.

Grund - Capital 5 Millionen 5malhunderttausend Gulden.

Uebertrag ber Pramien und Gewinn-Reserve von 184 " ber bis 31. Dezember 1847 vorausbezahlter	17	n. 8 4,257 3	11. 374/ <u>2</u>
Davon ab: Vorausbezahlte Pramien, welche auf das fommen	<u>. , 21,921. 3449 n</u>		55
Reserve für unregulirte Brandschäben	fl. 303,509. 481/2 ft. 10,185. 13		59 34
" Fluß-Berficherungen		26,312	251/5
Zinsen - Ueberschuß, Rudversicherungs = Provisionen, tragungs-Gebuhren	Policen, Schilder, Actien ellevers	37,150	71/2
		5 63,26 8	384/2
A usa	aben.		
Regulirte Brandschäden " Fluß- und Frachtschäden Rudversicherungs-Pramien und Provisionen an die		160,609 12,470 84,396	44 ¹ / ₂ 13 29
Unfosten für Gehalte, Drudfachen, Miethe, Porti,	Inferate, Sureaus und Respeten,	47,106 50 520	44 40
Betrag der vorausbezahlten Brämien		50,539 60,30 7	40 42
Dividende zur Vertheilung an die Herren Actionare Prämien- und Gewinn-Reserve.	• • • • • • • • • •	27,500 220,338	a
Positions and Consumer of the second	Näheres bei der A. Rie d		384/2

Hauptagentur der englischen Postschiffe

London und New-York.

zwischen 3

Diese Linie besteht aus sechszehn schnellsegelnden getupferten amerikanischen Postschiffen, welche regels mäßig am 6., 13., 21., 28. eines seden Monats im Jahr punktlich durch Dampsschiffe in die hohe See gezogen von London nach New York absegeln. Bon heute an dis zum 16. Juni sind die Preise auf 67 fl. sur Erwachsene, für Kinder auf 45 fl. herabgesest. Hiebei ist das Kopsgeld in Amerika und der Aufentbalt in London, welches zusammen wenigstens 11 fl. beträgt, inbegriffen. Auf das am 21. Juni d. 3. absegelnde Postschiff Prince Albert können noch Passagiere eingeschrieden

Auf das am 21. Juni d. J. absegelnde Postschiff Prince Albert können noch Passagiere eingeschrieben werden und nimmt Aktordsanträge sowohl auf dieses als auf die übrigen Schiffe and the state der Bezirksagent : J. Berthold.

Lehrer = Versammlung.

Nächsten Samstag den 2. Juni findet die zweite Lehrerversammlung in Oppenweiler Statt, und es ladet aus Auftrag zu zahlreichem Besuche ein

Müller.

Backnang. Unterzeichneter schenkt Oberstenfelder Wein, die Maas für 8 kr. Wichael Holzwarth, Bäcker.

Badnang. Guten Wein, die Maas ju 8 fr., bei

G. Ringer.

Backnang. [Saus feil.]

Das halbe Haus der Wittwe des Christian Holzwarth, Tuchmachers im Zwinger, neben Herr Kaufmann Thumm, ist für 550 fl. angestauft und kommt am Samstag den 9. Juni im Gasthaus zur Krone Abends 5 Uhr in Aufstreich. Liebhaber können die Kausbedingungen ebendaselbst erfahren.

Den 26. Mai 1849.

Rirdberg.

Aepfelmost = Verkauf.



In dem Pfarrhause zu Kirchberg wird ein Quantum guten ungewässerten Aepfelmostes eimerund imiweis um billigen Preis verkauft.

Den 22. Mai 1849.

Ungeheuerhof. (Most feil.)



Ungefähr 6-8 Eimer Obstmost, gute Qualität, werden eimer, und imiweise zu billigem Preise verkauft bei

Friedrich Geiß.

Badnang. Gesellige Zusammenfunft bes driftlich-politischen Bereins, Mittwoch 30. Mai im Schwanen.

Spiegelberg. Im Pfarrhaus ist wegen Umzugs zu festen Preisen verkäuslich: Ein gutserhaltenes boktaviges Klavier von angesnehmem Ton und schönem Neußern zu 55 fl.; — ein geschliffener Theetisch nebst neuer Wachstuchbedeckung zu 5 fl.; — ein niederer Commod zu 3 fl; — ein wenig gebrauchter Badzuber, in Eisen gebunden, zu 5 fl.; — einige ältere Sessel a 1 fl; — etwa 1 Eimer guten Nepselmost.

Burgftall. An unserem Werfe ift gestern ein kleiner Sagklot angeschwemmt worden, was wir zu befanntem Zwecke hiemit veröffentlichen.

Den 18. Mai 1849.

Seegele & Sone.

eld. Gefuch. Gegen zweisache gerichtliche Sicherheit in Haus und Güterstücke, werden von einem pünktlichen Zinszahler sogleich 1000 fl. auszunehmen gesucht. Bon wem, sagt die Redaction.

Grundfätze bes chriftlich politischen Bereins in Backnang.

Vorgelegt und zur Beröffentlichung genehmigt am 23. Mai 1849.

S. 1. Der politische Bezirkoverein heißt sich christlich, 1) weil er überhaupt bekennen will, daß er das Christenthum für die einzig wahre Grundlage der Bolkowohlfahrt halte, 2) weil er, absehend von einer Bereinigung über verschiedene Glaubenbrichtungen, die anerkannt sittlichen Hauptsäße des Christenthums auf die Politis anwenden, und nach ihnen auf die Bildung des politischen Urtheils der Bürger einwirken möchte.

5. 2. Als solche Hauptsate hat der Berein früher schon bekannt: aus dem Grund der Gottes, und Rächstenliebe — Baterlandsliebe, in dieser rege Theilnahme an dem öffentlichen Wohl oder den politischen Angelegenheiten. Wahrhaftigkeit, Treue gegen Wort und Eid, Gerechtigkeitsliebe, Uneigen, nühigkeit, Ausopferung für das gemeine Beste, Freimuth, Streben nach eigener Besserung und hieraus auch politische Bescheidenheit, entsernt von niedriger Schmeichelei und knechtischer Unterwerfung. Bei dem Gehorsam des Christen gegen die Staatsgesetze wurde bemerkt: das Christenthum gestattet niemals den bestehenden Rechtszustand mit Gewalt umzustürzen.

S. 3. hierauf beharrt ber Berein und erflart ben Behorsam gegen die Gefete und beren rechtliche Bewalt bahin, daß er eben ein rechtlicher b. i. ftaate= grundgesetlicher seve, daß bemnach ber driftliche Burger folden Forberungen ber bestehenben Gewalt, welche gegen die im Staatsgrundgesete gegebenen Pflichten und Rechte ber Burger anftogen, ober überhaupt gegen Gott und bas Bewiffen find, feinen Behorsam schuldig ift, vielmehr falls folche Forberungen in ihrer Allgemeinheit ben Rechtszuftand bebroben, jum Biberftand und jur Abwehr gegen manniglich inneren ober außeren Seind, - als jur Rothwehr verpflichtet ift. Dug Die richtige Burbigung folder Forberungen im Einzelfalle bem Bemissen überlassen bleiben, so wird die Theilnahme an größeren politischen Bereinen gerade hierin ihre Rechtfertigung finden.

Busas. Wer zur herbeiführung ober Wahrung der Volksfreiheit über die bezeichneten Wege hinaus geht, hetritt den Weg der Revolution, welche immer das Anzeichen eines gewöhnlich von 2 Seiten versschuldeten Krankheitszustands des Volks- und Stants-lebens-ift, welche Revolution zwar unläugdar schon zu heilsamen Entwickungen geführt hat, wie z. B. zerstörende Raturfräste zu Erfindungen und nüplichen

materiell, - hochft gefährlich, von den befferen Rraften der Nation möglichst bald bewältigt und in das Bette bes geseglichen Berlanfes jurudgeleitet und eingedämmt werden muß.

§. 4. Der Berein ift bestwegen, sowie aus bem Streben nach friegerisch-mannlicher Bildung bes beutschen Bolfs überhaupt, für die zwedmäßigste Wehrbarmachung ber beutschen Jugend und Mannschaft auf gesetzlichem Wege und wird biese Sache nach Rraften durch Rath und That zu forbern suchen.

5. 5. Wie fich der Berein bei seinem Zusams mentritt auf die beutschen Grundrechte gestellt hat, so erflärt er die Mitwirfung zur Durchführung ber beutschen Reicheversaffung für feinen Sauptzwed. In der unverbrüchlichen Einheit und Freiheit bes Deutscheit Baterlands fieht er Die Burgschaft funftiger wesentlicher materieller Erleichterung ber Burger, burch Berminderung der Civilliften, Besteurung und fünftiges Wegfallen ber Apanagen, Bereinfachung ber Staatseinrichtung und somit des Staatshaus= haltes, Hebung des Wohlstandes durch Hebung des Aderbaues und Gewerbfleißes, Armenfürsorge mit Unterbrudung bes Bettele und Entfernung bes Proletariate, driftlich-fromme, "- beutsch-vaterlandische Erzichung ber Jugend, Bolfsbildung überhaupt.

S. 6. Bom Griftlichen Pringip in Der Politif bekennt ber Verein, baß es bisher burch brei Sauptfehler unwirksam gewesen seine, welchen ber Berein befonders sucht entgegen zu treten:

1) Theilnahmlosigfeit der speziell chriftlich gefinnten Bürger gegen allgemein vaterlandische Angelegenheiten in ihrer Burudgezogenheit auf ihre Bri-

vaterbauung.

2) Mangel an driftlichem Freimuth und Unabhängigfeitefinn gegenüber von Fürften und Regierungen, jum Theil sophifische Schmeichelei und Erschleichung hoher Staats- und Rirchenamter, sowie in gegenwärtiger Bewegung, Schmeichelei gegen Die Bollsmasse und Haschen nach ihrer Gunft.

3) Migachtung ber driftlichen Wahrheit und Botteeverehrung von Sciten ber fogenannten gebil. beten Stande. The second of the experience of the second o

- S. 7. Der Berein erfennt ein beutsch-politifches Bolfsblatt nach benannten Grundfagen für ein Bedurfniß, bas burch unfere bisherigen öffentlichen Blatter nicht bestriedigt ist und wird jeder Zeit zur Beundung und Förderung eines folden bie Sand reichen. Für jest wird er burch Mittheilungen im Begirte. blatt ju wirten suchen nach geschehener Drbnung ben gegenwärtig burchweg schwankenben allgemeinen politischen Verhaltniffe bes Baterlands aber inacht fich ber Befein bie Minvirfung gur firchlichen Biebergebuit beffelben gur Aufgabet wate nicht in Mallade von
- g. 8. Det Betein fleht fu ben Boltspereinen und der fogenanstien Democratie nicht in entgegen-2 und 3 ausgesprochenen Grundfate hat er in ben I glauben, baß bas Berlaffen ber gahne Schande

Einrichtungen, aber als unverkennbar, - stillich und bisherigen Bereinen nicht genug gewahrt gesehen und bildete sich deswegen ju einem eigenen Berein, welcher jeboch in enischeibenben Augenbliden mit genannten und anderen Bereinen zusammenzu= treten und zu wirken hoffen darf. Dan mitten

S. 9. Der Berein halt in Badnang und bem Bezirke abwechselnd seine Versammlungen und ladet hiemit seine Mitglieder aufs Reue zu zahlreicher Theilnahme ein.

Tages : Creigniffe.

- Frantfurt, 22. Mai. Die geftrigen Worgange in ber Paulskirche find bekannt. Nachbem auf Die preuß. Rriegserklarung bin schon in voriger Boche die Leichtsußigften der Bertreter Des Deutschen Wolfes bas Sasenpanier ergriffen hatten und ein= geln ober in fleineren Gruppen befertirt maren, auch ber Suhrer ber Rechten, ber Reichstommiffar Baffermann, ber von feinem Freund Gagern nach Berlin geschickt worden mar, um noch einmal bas lette Mittel einer Berffantigung zu versuchen, mit Gad und Pad jum Feind übergegangen ift, haben gestern etlich und 60 beutsche Belben, worunter Die beiden Bagern, die bekannten Professoren: Dahlmann, Befeler, Baig, auch ein wurtt. Abgeordneter, Mathy, auf einmal ihren Poften ver-Taffen. Steburch bat fich die Bahl ber Anmefenden auf 190 reduzirt, wozu jedoch noch eine nicht geringe Ungahl jufallig Abmefender tommt, inbem 3. B. von Mitgliebern ber Linken mindeftens 50 fehlen. Diefe werben heute in einem offentlichen und namentlichen Aufrufe gur ungefaumten Rudtehr aufgeforbert.

Durch ben Austritt ber Gagernichen Partei hat bie Linke trot ber Abmefenheit vieler ihrer Mitglieder die Majoritat erlangt und fie hat ben von Cetto gestellten Untrag ber Partei bes Rurn: berger Sofes auf Bertagung der Berfammlung bis jum 10. Juni, mas nichts anderes gemefen mare als die ichmabliche Auflosung ber Berfamm: lung unter einem andern Namen, vermorfen. Unter ben 180-490 Mitgliedern melde in ber geftrigen Abendfigung vorhanden waren, befinden fich jedenfalls 40-50, welche sobald es mit einigem Schein einer Rechtfertigung geschehen fann, ihren Poften bebenfalls verlaffen und es liegt alfo bie Gefahr febr nahe, Daß bie befchluffahige Unzahl von 150 nicht bloß vorübergebend fonbern anbauernd nicht mehr vorhanden ift und daß biermit Die fcmabliche Auflofung ber Berfammitang, ifr Berrinnen in ben Ganb, gegeben warein beit auch

TolDie Mitglieber verifeinten in & ihrer großen Mehraahl find der Unficht Abate fie ihten Poften fpilange nicht wertaffen burfen , als fie von ihren Bablern nicht von bemfethen abberufen werben, fie find ber Anficht, buß fie bas Panter ber burch gefester Richtung, et ei tennt die Rothwendigfeit und bie Nationalversammlung aufgestellten beutschen Ruslichteit ber Beffebungen, welche bas Bolfsleben Reichsverfaffung ber nation, auch fest noch im ber in politicher Beziehung rene erhalten, aber bie in Befahr vorantragen und vertheitigen muffen, fie und Berrath , bas Stehen und Zallen mit ibr Ebre und Pflicht fen. Won biefem Gefichtspuntte ausgehend palauben affer daß nur diejenigen die Nation reprasentirends welche libr Mandat in ber jegigen gage bes Baterlandes auch mit Gefahr ibres Lebens festhalten, gleichviel obles beren 450 ober nur 100 sepen und darum ftellten sie in ber geftrigen Abendsigung ben Antrag, es moge bie beschlußfähige Zahl von 150 auf 100 herabgesetzt werden. Es versteht sich, daß man nur wunschen kann, jes moge die Babl nie fo weit berabsinken, allein fcon die Abstimmung über Diefen Untrag bat gezeigt, wie gerechtfertigt die Befurchtung fen, aus der er hervorgieng, benn etwa 40 der anwes fenden Mitglieder der Rechten und bes Centrums, unter ihnen die wurtt. Abgeordneten Rumelin, 28 urm, Udam, Fallati und Federer, hat: ten fich vor der Abstimmung aus der Riche entfernt, fo daß die Bahl ber Unwesenden nur noch 140 betrug und baber beschlußunfahig mar. @ Mit Ja hatten 101 mit Nein 39 gestimmmt, unter ben letteren Beigle, Dieft, Gfrorer, Sud.

Es liegt also flar vor Augen, daß eine Mino: ritat, bie freilich bisher gewohnt mar, Die Giegerin zu fenn, die Majoritat burch bas unparlamentarische und schmähliche Mittel des Davonlaufens terrorifiren will und es ift, wenn es nicht der Einken gelingt, aus fich felbst durch Buruche= rufung ihrer abmefenden Mitglieder in Gemein= schaft mit bemjenigen ehrenhafteren Theil ber andern Seite der Versammlung, welcher auf dem parlamentarischen Boben beharrt, Die beschluffahige Bahl von 150 zusammenzubringen, nicht ab= juseben, wie ein ber jegigen Majoritat entsprechen= der Beschluß zu Stande kommen solle. Zwar wird man auch versuchen, Die Stellvertreter ber ausgetretenen Mitglieder einzuberufen, ba aber biefe in ber großen Mehrzahl folden Staaten angehoren, beren Regierungen die Abgeordneten gu= rudberufen haben ober gurudberufen merben und ibnen die Diaten entziehen, in andern Staaten aber theilweise feine Stellvertreter bestehen, fo wird menig bamit gewonnen fenn.

Unter biefen Umständen moge man sich in Die schwierige Lage binein benten, in ber fich jest bie Manner befinden, welche entschlossen sind, der her= eingebrochenen Fluth eines allgemeinen Verraths am beutschen Bolte fich in enggeschloffener Reihe entgegenzustimmen, man moge bedenken, daß es burchaus kein Vergnügen ift, gegenüber von einem fein , gegenüber von Zaufenden von Bajonetten und Keuerschlunden, die ihm zur Berfügung fte: ben und die fich taglich vermehren, gegenüber von einem niedertrachtigen Spionier-Spftem, auf ber Sochwacht zu fteben, und man moge bedenten, daß baneben auch die Subsisten berjenigen Abge- ben. Ein Resultat, ein sehr überraschendes Refulorbneten, Denen Die Diaten von ihren Regierun- I tat konnte biefe Berbindung zwischen Berlin unb gen entzogen find, nicht zu der geringften Berle- Stuttgart gur geeigneten Beit herbeiführen - bie genheit gebort. e i nanige de

Bunder nehmen, daß auch icon etwelche Schreier

und Mauthelden, bie auf ber Linten fagen, Reiß: aus genommen haben, und daß vielleicht Manche, bon benen, welche heute gur ungefaumten Rudkehr aufgeforbert werben und die theilweise gu ihrem Bergnugen auf Revolution reisen, nicht mehr gurudtehren, abgefeben von Golden, welche in einem richtigen Borgefühl ber am Ende ein= tretenden Gefahr und der mit ihr verbundenen Opfer fich icon bei Beiten zu entziehen gewußt hatten. Unter folden Umftanden fliegt die phra= fenreiche Citelkeit und ber blog theoretische Patrio: tismus mit ber Spreu davon und nur der tiefere sittliche Ernft, ber Opfermuth getragen von bem Glauben an den ewigen Sieg der Wahrheit und bes Rechts fann bleiben.

Moge bas subbeutsche Bolt diefen Glauben in ben Mannern, welche ihm vertrauen, ftarten und traftigen, moge es geruftet und bewaffnet hinter ihnen fteben, entschloffen mit ihnen zu siegen ober zu fallen. Magele.

-- Berlin, 23. Mai. Unfere gestrigen Mittheilungen in Bezug auf die deutsche Angelegenheit bestätigen sich vollkommen. Der bayerische Commisfarius, Hr. v. Lerchenfeld, betheiligt sich für jest nicht mehr an der hier unter Leitung des Br. v. Radowiß statt sindenden Minister-Conferenz. Die Regierung Desterreich's hat sich mit Breußen's Borschlägen in Betreff des engern wie des weiteren Bundes nicht einverstanden erflart. Die Unterhande lungen werden im Augenblid nur zwischen Preußen, Sannover und Sachsen gepflogen und felbst zwischen diesen Mächten walten noch Differenzen ob. Hr. Stuve hat sich noch nicht in allen Punkten den Propositionen des Hr. v. Radowis angeschlossen. Die preußische Regierung hat die Hoffnung auf eine Verständigung und Vereinbarung noch nicht aufgegeben und schlimmsten Falls scheint Preußen entschlossen, auf eigene Hand zu handeln. - Wenn mir gestern berichteten, daß die Sendung des Adjutanten Gr. Maj. Prinzen Crop an ben König von Burttemberg nicht ben gewünschten Erfolg gehabt hat, so muffen wir heute dieser Mittheilung eine andere zufügen. Der Erfolg jener Sendung erscheint einer mächtigen Hofpartei zwar unangenehm; aber nichts besto weniger fam er nicht unerwartet. Der gegenwärtige Regent Burttemberge handelt nur im Einvernehmen mit feinem constitutionellen Ministerium. Das Ministerium Romer ift aber nicht geeignet, jener Bartei meder birect noch indirect ju bienen. Man muß also auf Eventualitaten benten, Die, fonabsolutistischen Reichsministerium Gravell-Wittgen: nen fie nicht ben Sturg bes Ministeriums herbeis führen, zu einem weiteren Resultate verhelfen. Man verfolgt jest in gewiffen Regionen feine 3wede fehr consequent; man unterhalt nicht umsonst an fo man= chen deutschen Sofen Berbindungen mit Leuten, Die bie Margereignisse bes vorigen Jahres verdrängt ha-Abbication bes Ronigs von Burttemberg. - Bon Unter solchen Umftanben wird es auch nicht St. Betersburg ift eine Rote eingetroffen, welche verlangt, daß die preuß. Truppen Jutland raumen.

- Nachrichten von Berlin befagen, daß fich eine Heersaule von 50 Bataillonen Infanterie und verbaltnismäßiger Starte ber anbern Baffengattungen in ber Richtung gegen Frankfurt bewegt.

- Frankfurt, 26. Mai. Der Großherzog von Baden ift in Begleitung bes Dberften und Flügeladjutanten Seitened in verfloffener Racht hier angekommen und im Englischen Sofe abgestiegen.

- Stuttgart. Unsere Dießmalige Meffe gang wohlfeilen, hauptfachlich Sommerwaaren, wurben Geschäfte von einigem Belang gemacht. Biele fonftigen Meßbesucher waren gar nicht erschienen.

- Stuttgart, 25. Mai. Beute bewegten fich burch bie hauptstätterftraße 3 große Gutermas gen hintereinander mit wenigstens 400 Bentner Schieß. pulver, für Ludwigeburg bestimmt. Einer berfelben war mit 10 Pferden bespannt. (N. T.)

- Bubwigsburg, ben 25. Mai. Bir entnehmen bem Eudwigsburger Tagblatt (wortlich) folgenden Bericht: Geftern Abend fand bier auf bem Exergierplat eine Golbaten: Berfammlung al: ler hiefigen Waffengattungen ftatt, beren Babl man gegen 1600 Ropfe icate. 3med berfelben foll Besprechung bienftlicher Berhaltniffe und Erflarung bes Festbaltens an ber Reicheverfaffung gewesen fenn. Die Bemubung boberer Offiziere gur Aufhebung ber Berfammlung mar vergeblich. - Der Gouverneur, Generalmajor v. Trouff, welcher herbeigeeilt mar, foll nach Auseinander: fegung ber friedlichen Ubfichten Erlaubniß gur Abhaltung ber Berfammlung gegeben haben. Er machte naturlich fogleich Anzeige bei Gr. Majeftat bem Ronig und nicht lange barauf erschien der Konig zu Pferde mitten unter ben Berfammels ten, sie ungefahr folgenbermeife anrebend : "Gol: baten, Burttemberger, mas thut Ihr bier? Wollt Ihr Euch gegen Guren Ronig emporen, wollt Ihr ben Goldaten in Baben nachahmen, die ihren Fürften treulos verlaffen haben? Das fonnt, bas werbet Ihr nicht thun!" hierauf erfolgte eine Erklarung, daß die Berfammelten fo etwas nicht beabsichtigen, sondern sie nur die Absicht batten, fich friedlich über ihre Ungelegenheiten ju berathen. Mle ber Ronig nabere Austunft verlangte, traten zwei Golbaten bes 1. und 8. Inf.: Regiments vor Se. Majeftat und brachten unter Berficherung un: veranterter Bochachtung und hingebung mit befceibenem Freimuthe im Namen ber Berfammel: ten - wie und aus verschiedenem Munde über: einstimmend gesagt murbe - Beschwerben und Bunfche berfelben vor, ungefahr bahin gebenb: Die ofteren Ginberufungen verurfacten ben Beurlaubten unerschwingliche Gelbopfer und Beitverluft; bas Ererzieren tomme bei icon langer ge= bienten Leuten zu haufig vor; bei Musmarichen mochte ber Mannschaft ber Grund mitgetheilt wer: ben; fepen fie auch weit entfernt, fich bie Borgange im babifchen Militar gur Richtschnur gu nehmen, fo fepen fie boch auch nicht gemeint, fich gegen ihre Mitburger ober ein Bolt verwenden

au laffen , welches bie Reichsverfaffung anertannt habe und folde burchfuhren wolle. Die Spreder follen ferner gefagt haben, wenn ber Goldat ausgebient und feine Uniform abgelegt habe, fo trete er ja felbft wieder in bas Bolt gurud, bem er angehore." Der Sprecher soll fich auf die babi: fcen Militarvorfalle, benen er felbft beigewohnt, und welche er abschredend genug gefunden, in biefer Beziehung bezogen haben und gesagt, er habe war eine ber ftillften feit vielen Jahren. Rur in felbft einem bedrohten badifchen Offizier ben De= gen wieber umgehangt. - Der Ronig foll erwiebert haben: "er habe bie Reicheverfaffung anerfant und werde fie auch halten, es freue ibn, ihre Gefin= nung tennen gelernt ju haben, er - ber Spres cher - fen ein braver Golbat," und er reichte bemfelben hierauf die Ronigliche Sand. - Roch ift ju ermahnen, bag eine ungetheilte feinbfelige Stimmung fich gegen Preugen in ber Berfamm: lung aussprach. Die Erzählungen über ben gan: gen Borfall find febr verschieden, und bie Richtigfeit ber einzelnen Details lagt fich nicht verburgen; bem Ginne nach wird aber unfer Bericht fo giem: lich bas Babre gegeben haben. Den 25. Mai. Diefen Bormittag mußte bas erfte Infanterie Re: giment vor bem Ronig ausruden. Seine Maje: ftat foll bie Frage an bas Regiment gerichtet ba: ben, wenn Gie fich an die Spige ihres Deeres ftellen murben, ob Gie fich bann auf ihre Treue und hingebung verlaffen tonnten? worauf bie Untwort erfolgte : bag Alle mit bem letten Blute. tropfen bafur einfteben, wenn es nicht gegen Ber: faffung und bie Befdluffe ber Nationalversamm: lung fen, wenn Geine Majestat in Diefer Begie. hung mit bem Bolfe geben werben.

23.=23. am Mittwoch bei Cberhardt. T.: D.: Bericht über die Reutlinger Versammlung.

Badnang. Gine gang icone Schupenbuchfe hat billig zu verfaufen. Ber, jagt die Rebaction.

ESinnenden. Naturalie Fruchtgattungen.	Dochte. Mittlere. Rieberfte					
Rernen Roggen Dinkel Dinkel neuer . Gerfte Saber	11 7 5 6 4	fr. 12 44 6 - 40 12	10 7 4 -6 3	- 53	fl. 10 6 4 - 5 3	fr. 24 56 - 20 40
1 Simri Beizen	1 -1 1 - 1	20 - - 52 4 50	1 - - - 1	16 56 48 48	1 - 4 + 4 + 4	52

Ericeint jeben Dienftag und greitag, je in einem Bogen. - Der Abonnemente= preis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 fr. - Ungeigen jeber Art werben mit 2 fr. die Beile berechnet.



Der Lefetreis biefes Blats tes erftredt fich außer bem Dberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberamter, g. B. Marbach, Baiblingen, Belg: heim zc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Freitag den 1. Juni

1849.

Amtliche Befanntmachungen.

Badnang. Die Ortsbehörben werben bringend aufgeforbert, bie langft verfallenen Amtsvergleidungefosteneverzeichniffe langftene bis nachften Mittwoch an bas Oberamt einzusenben, um bie Amtevergleichung für das abgelaufene Jahr bewirfen zu konnen. Ramen Diese Berzeichniffe nicht auf ben bestimmten Zeitpunkt ein, so mußten ste burch eigene Boten abgeholt werden. — Von Orten, die feine Bergutungen in Unspruch zu nehmen haben, find Fehlanzeigen einzusenben.

Den 29. Mai 1849.

Rönigl. Oberamt. Stetter.

Backnang. (Aufforderung.)

Der Beber Gottlieb Frasch von Althutte hat dahier eine Strafe zu erstehen; derfelbe wird baher, ba fein berzeitiger Aufenthaltsort unbefannt ift, aufgeforbert, binnen 8 Tagen fich bier zu ftellen, wibri. genfalls er mit Steckbriefen verfolgt wurde. Sammt liche Behörden, die Kenntniß von dem Aufenthalts. ort des zc. Frasch haben, werben ersucht, bem Letteren obiges zu eröffnen und ihn hieher zu weisen.

Den 26. Mai 1849. R. Oberamtegericht.

Backnang. (Aufforderung.)

Friedrich Briegel von Leutenbach, Dberamts Baiblingen, hat babier eine Strafe zu erfteben; fein berzeitiger Aufenthaltsort ift aber unbefannt. 2c. Briegel wird baher aufgefordert, binnen 8 Tagen jum Antritt feiner Strafe fich hier zu ftellen, widrigen. falls er mit Stedbriefen verfolgt wurde. Sammtliche Behörden, Die Kenntnig von dem Aufenthalt bes 1c. Briegel haben, werden ersucht, demselbigen obiges ju eröffnen. Den 26. Mai 1849.

ment & main 1

R. Dberamtegericht. Fecti. dias mississing t

Fecht.

Badnang.

Gröffnung eines Ganterkenntniffes. Gegen Christian Schafer von Dauernberg wurde heute für ben Fall, daß fein Borg. ober Nachlagvergleich ju Stande fommen follte, ber Bant erfannt. Dem abmesenben Schafer wird bieß auf Diesem Wege mit dem Anfügen eröffnet, bag ibm nach S. 163 bes vierten Ebiftes vom 31. Dezember 1818 das Recht zustehe, gegen dieses Erkenntniß innerhalb dreißig Tagen ben Refure bei bem Civilsenat des R. Gerichtshofes in Eflingen zu ergreifen, und bafelbft ju gleicher Beit feine Grunbe hiezu fchriftlich auszuführen, ober zu erflaren, baß er auf die Aften hinterfete, bag aber Diefes Recht nach fruchtlosem Umlauf obiger Frift erlosche, und baß bas Dberamtegericht nur bann, wenn ihm innerhalb diefer Zeit von ber Refurdergreifung ordnungemäßige Anzeige gemacht wirb, bas weitere Berfahren und ben Berfauf ber Maffe einstelle, baß aber jedenfalls die zu Sicherung der Maffe getrof. fenen Berfügungen bestehen bleiben.

Am 19. Mai 1846.

R. Oberamtsgericht. Fecht.

Badnang. Begen gefchehenen Rachgebots fommt ber Allmandplag bei bem Garten bes

Badnang, Drud und Berlag unter Berantwortlichteit von 3 Bertholb.